

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger vom 15.01.2026

VO/GV 51/25/055

Top 6.8 Grundsatzbeschluss zum Ausbau "Dudden" in Meesiger

Beschluss (abgelehnt):

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der investiven Maßnahme zum Ausbau des „Duddens“ unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten bei gesicherter Gesamtfinanzierung. Die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Projektplanung, Vermessungsleistungen und der Baugrunduntersuchungen werden gemäß § 12 Abs. 2 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 2 Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen -Verfahrensordnung M-V im Rahmen einer Verhandlungsvergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben. Für die Projektplanung sind folgende Ingenieurbüros zu beteiligen:

-
-
-

Für die Vermessungsleistungen sind folgende Vermessungsbüros zu beteiligen:

-
-
-

Für die Vergabe der Baugrunduntersuchungen/geotechnischer Bericht sind folgende Ingenieurbüros zu beteiligen:

-
-
-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	6	0